

STURM - Schwimmbadabdeckungen bzw. -überdachungen - St1127.15

Am Grundstück mit dem Boden bzw. dem Schwimmbad fest verbundene Schwimmbadabdeckungen bzw. -überdachungen gelten einschließlich deren Verglasungen (auch aus Kunststoff) bis zu der auf der Police angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert. Die Lieferung und Montage durch eine Fachfirma ist im Schadenfall nachzuweisen.

Im Besonderen verweisen wir auf die Einhaltung der Obliegenheiten im Schadensfall gemäß Artikel 6 Punkt 1.1. der dem Vertrag zugrunde liegenden AStB.

Nicht versichert gelten Planen, Folien und nicht am Boden befestigte Abdeckungen.